

Das wilde Deponieren von Abfällen ist strafbar



- Abfälle dürfen nicht im Wald deponiert werden
- Grünabfälle gelten auch als Abfall
- Zweige vom Kirschlorbeer machen Wurzeln und breiten sich rasant aus
- Erdablagerungen und Bauschutt belasten den Waldboden
- Einmal bearbeitetes Holz darf nicht mehr zurück in den Wald

Dieser Abfall gehört nicht in den Wald!

- Kehrrichtabfälle Altpapier, Karton, Gummi, Plastik, Verpackungen, Flaschen
- Grünabfälle Küchenkompost, Gartenabfälle, Wurzelstöcke, Acker- oder Feldabfälle
- Erdablagerungen Aushubmaterial, Erde, Humus, Ackersteine
- Bauschutt Beton, Backsteine, Dachziegel, Röhren, Metallteile
- Alt- und Restholz Möbel, Fenster, Türen, Täfer, Balken, Bretter, Kisten
- Holzasche Asche aus Schnitzelfeuerungen, Stückholzheizungen

Müll gefährdet Wildtiere

Zurückgelassener Müll im Wald gefährdet nicht nur Hunde und Katzen, sondern auch Wildtiere. Offene Getränkedosen verleiten oft hungrige Füchse, Igel und Mäuse dazu, ihre Schnauzen hineinzustecken. Wildtiere können sich nicht selbst befreien und ersticken leicht daran. Vögeln können vor allem Plastikschnüre gefährlich werden, die sich leicht um ihre Beine und Füße wickeln. Plastikhüllen von Zigarettenschachteln oder Süßigkeitenverpackungen sollten ebenfalls nicht liegen gelassen werden: Vögel bauen sie in ihre Nester ein, wodurch das Regenwasser nicht mehr abfließen kann – weshalb die Brut im Nest ertrinken kann.

Abfall im Wald: Was tun?

Bei kleineren Ablagerungen durch Dritte soll der Waldbesitzer selber handeln. Handelt es sich um grössere Abfallmengen, ist die Polizei zu benachrichtigen. Sie veranlasst die notwendigen Schritte zur Beseitigung und entscheidet über die Kostentragung.